Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 8 (1928-1929)

Heft: 1

Artikel: Die neuen schweizerisch-französischen Handelsabkommen und die

schweizerische Handelspolitik der Nachkriegszeit

Autor: Pfister, Bruno

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156721

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sondern die Instinktsicherheit den Staatsmann den richtigen Weg finden läßt, eine im schweizerischen Bolkstum begründete Entscheidung getroffen wird. Ober um anschaulicher zu sein, man stelle Gustav Ador neben den gleichzeitig mit ihm im Bundesrat gewesenen Decoppet, ober nun gar neben Louis Forrer. Größere Gegensätze lassen sich kaum benten! So wird unfer Zweifel über die Bejahung der oben gestellten Frage ver-Große Fähigbeiten, gefordert durch gunftige außere Umstande, nach mehr wie einer Richtung, trugen Abor zu der hohen Stelle, aber fein eidgenössisches Beharrungsvermögen war nicht ftark genug, um im Amiesbalt der einstürmenden Begehren fest zu bleiben. Er hatte zu viel westliche Zivilisationsluft geatmet und sich in ihr zu wohl gefühlt, als daß er nun nicht auch das ganze Land diefes Vorzuges mehr als bisher wollte teilhaftig werden laffen. Seine große Bebeutung in der Geschichte wird er behalten; er wird, wie Peter Ochs, zu denen gählen, über welche das Urteil immer auseinandergehen wird. Wir meinen Berftandnis für die vollendete Form zu haben, aber beim Staatsmanne ist die innere Wucht bei aller Knorrigkeit wichtiger und schweizerischer Ursprünglichkeit gemäßer.

Die neuen schweizerisch-französischen Handelsabkommen und die schweizerische Handelspolitik der Nachkriegszeit.

Bon Bruno Pfister, St. Gallen.

Inf den 10. September 1919 hat Frankreich im Herbst 1918 die schweizerische-französische Handelsübereinkunft vom 20. Oktober 1906 (in Kraft getreten am 23. November 1906) gekündigt. Durch Notenaus-tausch vom 21. März/19. Mai 1919 ist zwischen den beiden Regierungen ein Provisorium in dem Sinne geschaffen worden, daß der Text jener übereinkunft in Verbindung mit einer dreimonatlichen Kündigungsklausel weiter in Kraft blieb, daß jedoch die gegenseitigen Tarisvereinbarungen als dahingesallen gelten. Damit hatten die beiden Länder in letztere Hinsicht ihre volle Handlungsfreiheit zurückgewonnen.

Seit diesem Ereignis, dem sich analoge Vorgänge in Bezug auf weitere Länder, die mit der Schweiz in einem Handelsvertragsverhält= nis standen, angereiht haben, sah sich diese zwangsläusig vor die Aufgabe gestellt, ihre Zollverhältnisse neu zu ordnen. Das geschah durch den Erlaß eines provisorischen Gebrauchstariss vom 1. Juli 1921, der heute noch zu Recht besteht. Frankreich schlug ein ähnliches Versahren ein, nur mit dem grundsählichen Unterschiede, daß es seinen aus dem Jahre 1892 stammenden Zolltaris zu verschiedenen Malen und zulest am 14. August 1926 in der Richtung fortgesetzt starker Erhöhungen der Zollsansähe abänderte, die schließlich nahezu auf der ganzen Linie und ins-

besondere auch in den die Schweiz interessierenden Positionen sich als ausgesprochene Sochschutzölle charatterisierten, und den Export verschiedener ichweizerischer Industrie-Brodukte nach Frankreich immer mehr erschwerten. Der im März 1927 publizierte Entwurf für einen neuen französischen Rolltarif brachte den Stein ins Rollen. In richtiger Erkenntnis der da= durch unsern Exportindustrien neuerdings drohenden Gefahr einer abermaligen Zollerhöhung entschloß sich der Bundesrat zur Aufnahme von Verhandlungen mit Frankreich. Am 29. April des gleichen Jahres wurde in Paris die schweizerische Begehrenliste überreicht und unmittelbar nach Schluß der Genfer Weltwirtschafts-Konferenz nahmen die schweizerisch= französischen Sandelsvertragsverhandlungen in Paris ihren Anfang. Man tam im ersten Unlauf nicht über das Stadium einer vorläufigen Fühlungnahme hinaus, wesentlich veranlagt durch den Umstand, daß Frankreich zu gleicher Zeit in den Gebieten der chemischen Industrie, der Maschinen- und der elektrotechnischen Industrie auch mit Deutschland in Berhandlungen stand und das Ergebnis derselben abwarten wollte. Am 17. August 1927 wurde der neue Handelsvertrag zwischen Frankreich und Deutschland unterzeichnet. Die Inkrafttretung vollzog sich am 6. September. Mit ihr trat in unserm handelspolitischen Verhältnis zu Frankreich eine wesentliche Veränderung und zugleich Verschärfung ein. Der Vertrag brachte Deutschland zum Teil sofort, zum Teil nach Ablauf einiger Zeit, die Meistbegunftigung, womit es sich in großem Umfange ben französischen Minimaltarif sicherte. Einerseits standen die vereinbarten Bölle unter den Ansätzen des bisherigen, gegenüber Deutschland angewendeten Generaltarifs, anderseits aber lagen sie über den Unsätzen des bisherigen französischen Minimaltarifs, der für den schwei= zerischen Export nach Frankreich Gültigkeit hatte. In den Warenkategorien, die hauptsächlich Gegenstand der Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland gewesen waren, wurde der erwähnte Minimaltarif burch ein französisches Detret vom 30. August 1927 auf die neuen vertraglichen Anfätze erhöht, die nun automatisch auch gegenüber der Schweiz in Rraft traten. Bon dieser fatalen Rudwirkung wurden insbesondere die Chemie, die Maschinen-Industrie und die Elektrotechnik betroffen. Auch für die Seide war weitere Gefahr im Berzug. Abermals schlug der Bundesrat unserm Nachbarlande vor, die Verhandlungen wieder aufzunehmen mit der gleichzeitigen Erklärung, daß die neuen Zollerhöhungen für die Schweiz schlechterdings untragbar seien. Die September/Oktober-Besprechungen 1927 in Paris verliefen resultatlos. Die Ansichten gingen zu weit auseinander. Das gleiche Schicksal blieb der Fortsetzung derselben nach der Genfer Konferenz über die Abschaffung der Ein= und Ausfuhrverbote beschieden. Die andauernde fri= tische Lage erreichte ihren Siedepunkt. Auf Antrag der Kommission für die Vorbereitung des schweizerisch-französischen Handelsvertrages stand der Bundesrat im Begriffe, die Kündigung der eingangs erwähnten Handelsübereinkunft aus dem Jahre 1906 und damit im besondern die barin enthaltene Meistbegunftigung zu notifizieren. In elfter Stunde lenkte Frankreich ein. Am 2. Dezember 1927 wurden durch die französische Vertrags-Delegation unserer Regierung in Bern neue Vorschläge unterbreitet und schweizerischerseits als diskutabel befunden. Auf ihrer Grundlage war es möglich, bis zum 24. Dezember 1927 auf nahezu allen Positionen der Chemie, Maschinen-Industrie, Elektrotechnik und Seide eine Einigung herbeizuführen. Sie brachte auf dem mehrfach er-wähnten französischen Minimaltarif vom 6. September 1927 in den genannten Gebieten zum Teil wesentliche Reduktionen, und führte schließelich nach weitern Verhandlungen in Paris am 21. Januar 1928 zur Unterzeichnung eines Zusapabkommens zur Handelsübereinkunst vom 20. Oktober 1906.

Die inzwischen bekannt gewordene Absicht der französischen Regie= rung, auch den durch den deutsch-französischen Bertrag nicht berührten frangösischen Wirtschaftsgruppen einen erhöhten Bollschutz zu gewähren, gab den notwendigen, weitern schweizerisch-französischen Verhandlungen über die noch nicht erledigten Warenkategorien einen neuen Impuls. Anfangs Februar gelangte das neue französische Zollprojekt ("Additif douanier") ins französische Pavlament, und wurde von diesem am 2. März genehmigt. Mit seinem Intrafttreten mußte spätestens auf Mitte März (Ende der französischen Legislaturperiode) gerechnet werden. Unter dem Drucke dieser an sich für die Schweiz günstigen Berumständung traten die beiden Bertrags-Delegationen bereits am 16. Februar 1928 in Paris zur zweiten Unterhandlungsetappe zusammen. Bereits vorher war es auf dem Wege direkter Interessenten-Berhandlungen gelungen, die neuen Uhrenzölle unter Dach zu bringen. So blieb also in der Hauptsache noch die Regelung der Textil-Industrie und in dieser, als "pièce de résistance", die Stickerei übrig. Aus den äußerst gaben, mit beidseitiger Leidenschaft geführten Verhandlungen ging dann endlich am 11. März 1928 ein Ergänzungsabkommen zum Handelsabkommen vom 21. Januar 1928 als Schlugaft hervor. Beide Abkommen haben bereits die schweizerische und französische parlamentarische Ratifikation passiert und treten spätestens am nächsten 15. April in Kraft.

Damit hat wohl die schwierigste und zugleich lehrreichste Aufgabe der nachkriegszeitlichen schweizerischen Handelspolitif ihre vorläusige Lösung gefunden. Ihr Werdegang konnte vorstehend nur in knappen Strichen gezeichnet werden. Diese dürften jedoch genügen, die nachfolgenden Gesdanken, die im Sinne einer Würdigung des Gesamtergebnisses aufzusassen, in grundsätlicher Hinsicht zu stützen.

In keinen Handelsvertragsverhandlungen der Nachkriegszeit, und ich glaube man wird die gleiche Behauptung auch für die Vertrags-kampagne 1902/06 aufstellen dürfen, ist die handelspolitische Position der Schweiz eine so günstige gewesen, wie im konkreten Falle Frankreich. Im Jahre 1926 hat die Schweiz nach Frankreich für 154 Millionen Franken, im Jahre 1927 für 135 Millionen Franken Waren exportiert. In den gleichen Jahren bezog sie aus Frankreich für 495 Millionen, bezw. 474 Millionen Franken Waren. Einzig im vierten Quartal 1927 kamen für 138 Millionen Franken französische Waren in die Schweiz. Man stelle dieser Ziffer den schweizerischen Totalexport des Jahres 1927

von Fr. 135 Millionen gegenüber! Frankreich ift der größte Lieferant der Schweiz, diese steht als Runde Frankreichs im fünften Range, also ungefähr auf der gleichen Linie wie die U. S. A. In den Jahren 1923/27 hat der schweizerische Export nach Frankreich im Durchschnitt um 28 % abgenommen, der französische Export nach der Schweiz dagegen um 27 % zugenommen. Pro Ropf der Bevölkerung kaufte der französische Konsument im Jahre 1927 für schw. Fr. 4.40 Schweizerwaren und der schweizerische Konsument für schw. Fr. 125.— französische Waren. Diese wenigen Angaben beleuchten schlaglichtartig die Lage. Angesichts derselben erscheint es verständlich, wenn von allem Anfang an in schweizerischen Handels= und Industriekreisen die Auffassung einer absolut festen und konsequenten Saltung Frankreich gegenüber zum Ausdrucke tam, die selbst vor einem Zollkonflikt mit unserm westlichen Nachbarn nicht zurückschrecken sollte. Getragen wurde diese Stimmung nicht nur von der Erinnerung an den Zollkrieg der neunziger Jahre, welcher von der Schweiz unter wesentlich ungünstigern handelspolitischen Berhältnissen aufgenommen und erfolgreich bestanden wurde, sondern auch von der Tatsache, daß schon die Handelsübereinkunft vom 20. Oktober 1906 verschiedenen unserer Exportindustrien viel zu hohe Zollansätze aufgezwungen hatte. Anderseits hätte es Frankreich bei der gezeigten Konsumposition der Schweiz, deren Berluft ihm im Hinblick auf seine internen wirtschaftspolitischen und nicht zulett auch finanzpolitischen Berhältnisse nicht gleichgültig sein konnte, nicht auf einen Bruch mit ber Schweiz ankommen lassen. Das hat der ganze Verlauf der Verhandlungen, besonders auch in deren letter Etappe, mit aller Deutlichkeit gezeigt. Und schließlich ware wohl ber Entschluß ber kleinen Schweiz, kraft ihrer handelspolitischen Position, bem mächtigen Frankreich gegenüber sich mit der letten Konsequenz, b. h. der Kündigung der Handelsübereinkunft vom 20. Oktober 1906 und damit der Meiftbegunftigung, zur Wehre zu fegen, vom Standpunkte ber dringend notwendigen Bekampfung einer rudfichtslosen Sochschuts zollpolitik, nicht umsonst gewesen. Man wird eine gewisse grundsätliche Richtigkeit diesen und ähnlichen überlegungen auch post festum nicht absprechen können. In jenem oben geschilderten kritischen Moment bes Novembers 1927 ist der Bundesrat (und seine Unterhändler) einen andern Weg gegangen. Er hat es zur Bermeidung eines Bruches vorgezogen, auf die ihm in Bern vorgelegten neuen französischen Propositionen einzutreten und damit ein etappenweises Vorgehen in den Verhandlungen zu mählen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß von ausschlaggebender Bebeutung für diesen Entscheid die durch den deutsch-französischen Sandels= vertrag eingetretene Beränderung der Sachlage mar, die, wie bereits erwähnt wurde, schwerwiegende Rückwirkungen auf die Chemie, die Maschienen= und elektrotechnische Industrie mit sich brachte. Ich verstehe, daß der Bundegrat an den befondern Bedürfnissen und Begehren dieser Wirtschaftsgruppen nicht einfach vorbeigehen konnte. Gleichzeitig aber stelle ich fest, daß in jenem Augenblicke wohl nirgends wie im Industrie= Bentrum St. Gallen, der offiziell eingeschlagene Weg die schwerften Bebenken und Besorgnisse auslösen mußte. Ich bekenne auch offen, daß ich dieselben bis zu der letzten Verhandlungsetappe im Februar/März dieses Jahres geteilt und verstanden habe. Im neuen Handelsvertrag mit Deutschland vom 14. Juli 1926 hat die st. gallische Stickereis Industrie, die damals am Schlusse der Verhandlungen isoliert um ihre Interessen kämpsen mußte, den StickereisVeredlungsverkehr mit Deutschsland verloren, ein Schlag, von dem sie sich nie mehr erholen wird. Die seitherige Entwicklung des deutschen Geschäftes hat diese Tatsache bestätigt. So dars es nicht überraschen, wenn das vom Bundesrat im konkreten Falle eingeschlagene Versahren einer etappenweisen Behandslung der einzelnen Wirtschaftsgruppen besonders in St. Gallen auf Opposition gestoßen ist. Dies umso weniger, als vorauszusehen war, daß auch diesmal die Stickerei an den Schluß der Verhandlungen geraten werde. Sie steht heute im achten Jahre unter dem Drucke einer andauernden Absatziss und hätte ein zweites Opfer, ähnlich demjenigen im deutschen Vertrag, schlechterdings nicht mehr überwinden können.

Diese objektiven Feststellungen hindern mich nicht, in der Frage nach den praktischen Ergebnissen der beiden neuen Sandelsabkommen mit Frankreich die Stickerei mit der Erklärung vorwegzunehmen, daß diese im Großen und Ganzen mit dem Erreichten zufrieden sein barf. Un Stelle eines tomplizierten Spftems von Buschlägen zu den Bewebe-Böllen sind für sie selbständige Einheitszölle getreten. Diese bringen gegenüber den bisherigen Böllen eine Berbefferung, muffen jedoch als solche immer noch als sehr hoch bezeichnet werden. Das Entscheidende aber liegt in bem Umftande, bag, entgegen ben großen Befürchtungen, von denen ich gesprochen habe, und trot der Tatsache, daß um die Stiderei zulett gefämpft murbe, die Berhandlungen zu einem relativ guten Schluffe geführt haben. Er ift die Frucht der festen und würdigen haltung bes Bunbesrates, seiner bementsprechenden Instruktionen an bie Unterhändler und deren energischer, zielbewußter und geschickter Arbeit. Als Mitglied einer ft. gallischen Expertenkommission war mir Gelegenheit geboten, ben Gang der letten Pariser Berhandlungen aus der Nähe zu beobachten. Die ausgezeichnete dokumentarische Vorbereitung und bas fluge, von reicher Erfahrung zeugende taktische Borgeben unserer schweizerischen Unterhändler haben einen nachhaltigen Eindruck bei uns hinterlassen. In St. Gallen, das in den Nachkriegsjahren so oft in Opposition zum offiziellen Rurs ber schweizerischen Birtschafts= politit gestanden ist, weiß man bas für die Stiderei-Industrie vorliegende Resultat gebührend zu schäten, und in seiner Tagespresse ist der öffentliche Dank an Bundesrat und Unterhändler gebührend zum Ausdrucke gekommen. Die Bermutung darf ausgesprochen werben, daß gang abgesehen von den rein wirtschaftlichen Interessen, um die es sich in diesem Busammenhange handelt, die eingetretene Wendung der Dinge auch vom allgemein politischen Gesichtspunkte aus fehr zu begrüßen ift.

In den Kreis derjenigen schweizerischen Wirtschaftsgruppen, die neben der Stickerei-Industrie der Meinung sind, daß für sie bei der gesschilderten Sachlage aus den Verhandlungen das praktisch Erreichbare herausgeholt worden sei, wird man auch die Chemie, die Maschinens,

die elektrotechnische, die Uhren- und die Seiden-Industrie einbeziehen können. Wohlverstanden, und wie bereits bei der Stickerei angedeutet, kommt dieser Erklärung inbezug auf die neuen französischen Zollsäte ausdrücklich nur eine relative Bedeutung zu. Für andere Branchen der Textilindustrie, wie z. B. Baumwollgarne, Baumwollgewebe und Wirsterei, muß demgegenüber seider ein nahezu vollständig negatives Ergebenis registriert werden. Nur in einigen wenigen Gewebekategorien und in den Artikeln der Glarnerdruckerei wurden bescheidene Zollreduktionen erzielt. Vom Standpunkte dieser Gruppen aus behält somit meines Ersachtens die bereits gestreiste Frage der Ersassung des richtigen psychoslogischen Momentes im Verhandlungsvorgehen ihre grundsätliche Besbeutung und Berechtigung.

Eine der schwerwiegendsten wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges war die Zerstörung des seinmaschigen Netes der Handelsverträge und Weistbegünstigungsabkommen, durch welches die Handelsbeziehungen unsieres Landes mit dem Auslande in der Vorkriegszeit geregelt und stabilissiert wurden. Ziel der nachkriegszeitlichen schweizerischen Handelspolitik mußte es deshalb sein, die zerrissenen Fäden wieder zu knüpsen. Ich bin der Meinung, daß diese große und äußerst schwierige Aufgabe mit den beiden neuen französischen Handelsvereinbarungen zu einem vorsläusigen Abschlusse gekommen ist. Es scheint mir deshalb gegeben, die eingetretene Atempause zu einem kurzen Kückblick auf den bis heute durchmessenen Weg zu benützen, und die Frage nach der eingehaltenen Richtung und dem vorliegenden Gesamtergebnis zu stellen.

Seitbem die Schweiz attiv an ber europäischen handelspolitik sich beteiligen konnte, also seit dem Intrafttreten ihres erften Beneralzoll= (Rampfzoll=) Tarifs im Jahre 1885, hat fich ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete in der Richtung einer ausgesprochenen Vertragspolitik (Rampfzollpolitik), kombiniert mit einer ausgiebigen Anwendung der Meist= begünstigung, bewegt. Auf diesen Grundsat ift sie durch die gegebene natürliche Struktur ihrer Volkswirtschaft zwangsläufig eingestellt worden. Die zwei Dezennien vor dem Ausbruche des Weltkrieges umschließen handelspolitisch die fruchtbarfte Periode der schweizerischen Wirtschafts= geschichte. Diese Tatsache, bazu die Erfahrungen während der Kriegs= wirtschaft und - last not least - die auch nach Friedensschluß sich im Großen und Ganzen gleich gebliebenen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten brachten es mit sich, daß die Aufgaben der Neuorientierung und bes Wiederaufbaues im Zeichen bes nämlichen handels= politischen Pringips in Angriff genommen werden mußten. Es sind bis beute unter seiner herrschaft mit acht Staaten Tarif-hanbelsverträge abgeschlossen worden, nämlich: Spanien, Italien, Ofterreich, Griechenland, Deutschland, Tichechoflovatei, Türkei und Frankreich. Dazu kommen zur Zeit 22 Meistbegunstigungs-Abkommen. Dieses Refultat ist umso erwähnenswerter, als unsere Unterhändler ohne die Hauptwaffe für Vertragsverhandlungen, d. h. ohne einen neuen, den nachfriegszeitlichen wirtschaftlichen Berhältniffen angepaßten Generalzolltarif in den Rampf ziehen mußten. Der bundesrätliche Entwurf für einen solchen stammt aus dem Jahre 1925 (Januar) und hat heute noch nicht einmal das Stadium der parlamentarischen Behandlung erreicht. Der provisorische Kampftarif vom November 1925 konnte zum ersten Male in den Verhandlungen mit Deutschland in die Wagschale geworfen werden. Durch die aufgezählten acht neuen Verträge sind 522 Positionen (461 ganze Positionen und 61 Expositionen) und 168 Positionen (108 ganze Positionen und 60 Expositionen) unseres schweizerischen Gebrauchs= tarifs von 1921 gebunden bezw. reduziert worden. Das scheint mir handelspolitisch das Wichtigste und Erfreulichste zugleich zu sein. Denn diesen Bindungen und Reduktionen stehen mindestens ebensoviele in den Bolltarifen unserer Bertragskontrabenten gegenüber. So find, von unserm schweizerischen Standpunkte aus betrachtet, auf dem bis heute zurückgelegten Wege für eine im Ganzen genommen refpektable Bahl bon Bollpositionen einerseits weitere Schutzollgelufte eingedämmt worden, und andererseits zum Teil nicht unwesentliche Reduktionen zu registrieren. Und so wird man zusammenfassend sagen können, daß die schweizerische Handelspolitik der Nachkriegszeit dem ihr von den wirtschaftlichen Not= wendigkeiten des Landes gestedten Ziele einer möglich ft großen handelsfreiheit um einen tüchtigen Schritt näher gekommen ift. Möge die weitere Entwicklung in der gleichen Richtung sich vollziehen.

Frankreich im Wahlsieber.

Bon M. Büt, Paris.

Mis erste europäische Großmacht eröffnet Frankreich den politischen Reigen. Die allgemeinen Kammerwahlen, die auf den 22. und 29. April angesetzt sind, leiten eine Reihe von Entscheidungen ein, die das Antlitz Europas für längere Zeit zu bestimmen geeignet sind.

Bei einer näheren Betrachtung dieser schicksalhaft wichtigen Bolksbefragung fallen zunächst zwei Umftande ins Gewicht: Einmal, daß fast sämtliche politische Parteien das Runststück zuwege gebracht haben, sich bei den breiten Wählermassen geradezu bodenlos zu diskreditieren; dann, bem widersprechend, daß das neue Wahlgesetz gerade im Sinne dieser Mittelparteien und gegen die bisher unverantwortlichen Außenseiter sich auswirken muß. Diefer Gegensat zwischen Bolkspinchologie und Birtlichkeit schafft ein Chaos, das von vornherein das Ergebnis der Wahlen fälschen muß; man febe sich nur einmal an, welche Intrigen sich um ben Namen Boincare spinnen! Bon ber äußersten Rechten bis tief in die Reihen der Sozialisten hinein rauft sich geradezu Alles um seine Schutherrschaft: ein untrügliches Zeichen bafür, daß die verschiedenen Parteien nicht mehr auf ihr Programm vertrauen, sondern sich nach einem Symbol umsehen, bas in ben Augen ber Maffen mit einer Art Glorienschein umgeben ift. Man ift in dieser Richtung soweit gegangen, daß ernsthafte Politiker die kommenden Wahlen als eine Art Plebiszit